

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Waltersleben am 11.06.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Waltersleben
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 1481/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2
Ortsteilverfassung - Walterslebener Ortsverein e.V. -
Anschaffung bewegliches Anlagevermögen

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 zur Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Walterslebener Ortsverein e. V. zur Unterstützung seiner Vereinstätigkeit finanzielle Mittel in Höhe von 2.700,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können insbesondere für die Anschaffung von Bierzeltgarnituren sowie von zwei neuen Festzelten verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist gemäß § 71 ThürGemHV durch entsprechende Belege nachzuweisen. Bereits getätigte und nachweisbare Ausgaben werden anerkannt.

Die Bestimmungen des § 6 Abs. 2 EStG sind zu beachten.

Nicht verbrauchte Mittel aus diesem Beschluss fallen in das Budget der Ortsteilratsmittel zurück und stehen für andere Beschlüsse zur Verfügung.

Bianca Rudolph
Ortsteilbürgermeister/in

Thomas Luley
Schriftführer/in

